



Notfallplan für Selbstständig



Schütze die Existenz deiner Firma, deiner Familie und deiner Mitarbeiter!!!



Rechtliches

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist **urheberrechtlich** geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der AKG-Assekuranz-Kontor GmbH unzulässig und **strafbar**. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss (Disclaimer):

Die Inhalte dieses Buches wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Der Autor übernimmt dennoch keine Gewähr für deren Aktualität und Richtigkeit. Eine Haftung für etwaige Verluste, die aus der Umsetzung der gegebenen Empfehlungen oder Inhalte resultieren, schließt der Autor in vollem Umfang aus.

Gleichstellungsinformation:

Ansprachen, Anreden, Bezeichnungen o.ä. sind für alle Geschlechtstypen gleichwertig gemeint. Sollten in diesem Dokument bzw.- Buch einseitige Geschlechteransprachen vorhanden sein, sind trotzdem alle Geschlechtstypen angesprochen.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Persönliche Informationen	5
Gesetzliche Erbfolge und Testament	6
Vorsorge-/Unternehmensvollmacht und Patientenverfügung	10
Konten und Kontovollmachten	12
Private Versicherungen - Die Basisabsicherungen	14
Reicht deine Altersversorgung aus?	19
Firmenversicherungen	20
Was ist als erstes zu erledigen und zu beachten? Die 10-Punkte-Notfall-Checkliste für deinen Bevollmächtigten	23
Wo befinden sich die wichtigsten Geschäftsdaten und Verträge?	24
Leasing- und Mietverträge / Leihe	25
Kontakt Daten wichtiger Personen	29
Wichtige Kunden und Lieferanten	30
Vertretungsplan: Prokura und Handlungsbevollmächtigte	31
Mitarbeiterverzeichnis inklusive Tätigkeitsbeschreibung	32
Die wichtigsten Zahlungen	33
Überblick über deine Privat- und Firmenkredite und sonstigen Verbindlichkeiten	34
Immobilienverzeichnis	36
Erb- und Nachfolgerregelung	37
Besonderheiten meines Unternehmens	38
Digitales	40
Offene Aufgaben	42
Über mich	43



Vorwort

Eine gute Notfallplanung schützt deine Existenz!

Ein Selbstständiger fährt über die Weihnachtsfeiertage mit seiner Familie in den Skiurlaub. Er ist ein sehr guter und erfahrener Skifahrer und fährt nur auf markierten, freigegebenen Pisten. An einem Vormittag, es ist kalt und die Sonne scheint, stürzt er beim Skifahren und schlägt mit dem Kopf auf einen Stein. Er trägt zwar einen Helm, aber der Stein durchschlägt den Helm. Er wird bewusstlos und muss mit dem Hubschrauber ins Krankenhaus transportiert werden. Dort erwacht er allerdings nicht aus der Bewusstlosigkeit. Es ist eine Hirnschwellung aufgetreten und die Ärzte versetzen ihn in ein künstliches Koma. In diesem künstlichen Koma bleibt er die nächsten drei Monate.

Dieser Fall klingt konstruiert? Genau das ist dem ehemaligen Formel1-Weltmeister Michael Schumacher passiert!

Die Geschichte könnte aber noch weitergehen. Nehmen wir mal an, der Selbstständige hat für seine Firma keinerlei Vollmachten erteilt. Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern hat er immer selber überwiesen. Niemand kann in seinem Namen handeln. Was passiert nun? Das Amtsgericht wird ein Betreuer bestellen. Das kann ein Familienangehöriger sein, muss es aber nicht. Das Gericht kann genauso gut einen externen Fremden mit der Betreuung beauftragen. Die Chancen dafür stehen 50 zu 50.

Weiß der gerichtlich bestellte Betreuer - egal ob Familienangehöriger oder Fremder - wie die Firma funktioniert und was als nächstes zu tun ist?

In den meisten Fällen ist das nicht der Fall. Die Firma wird zwangsläufig in Schwierigkeiten geraten. Wenn es der Firma aber schlecht geht, geht es auch den Mitarbeitern, deren Familien und auch der Familie des Selbstständigen schlecht!

Was wenn dir das passiert?

Was würde mit deiner Firma, deinen Mitarbeitern und deiner Familie passieren, wenn dir das widerfahren würde? Läuft deine Firma ohne dich weiter? Wer leitet sie in dieser Zeit? Reicht dann das Einkommen der Firma, um alle Arbeitsplätze zu sichern und deine Familie zu ernähren?

Damit deine Firma, deine Mitarbeiter, deren Familien und auch deine Familie geschützt sind, wenn dir etwas ähnliches passiert, solltest du einen Notfallplan haben. Du solltest festlegen, wer für dich deine privaten und betrieblichen Belange regelt. Du solltest demjenigen eine Anleitung an die Hand geben, damit er bzw. sie weiß, was konkret zu tun ist. So schützt du die Existenz deiner Firma, deiner Familie und deiner Mitarbeiter!

Jetzt liegt es an dir! Handel jetzt!

Du bekommst hier eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, die dir dabei hilft, deinen eigenen Notfallplan zu erstellen.

Du kannst deinen Notfallplan entweder digital speichern oder du druckst dir diese Anleitung aus und legst einen physischen Notfallordner an. Auf jeden Fall solltest du deinen Bevollmächtigten informieren, wo er deinen Notfallplan findet.

Falls du bei der Erstellung deines Notfallplans Unterstützung brauchst, dann melde dich bei mir. Meine Kontaktdaten und weitere Infos findest du auf www.mike-richter-hilft.de oder schreib mir eine E-Mail mit deiner Frage an: support@notfallplan-fuer-selbststaendige.de

Und jetzt leg los! Das Thema ist viel zu wichtig um auf die „lange Bank“ geschoben zu werden!



Persönliche Informationen

Das ist der Notfallplan von

Vorname	Name

Er wurde erstellt am: _____

Er wurde überarbeitet am: _____

Wer hat an der Erstellung mitgewirkt?



Gesetzliche Erbfolge und Testament

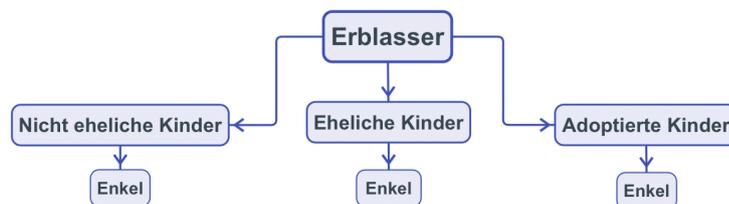
Die gesetzliche Erbregelung

Falls du **kein Testament** oder **keinen Erbvertrag** erstellt hast, gilt die **gesetzliche Erbfolge**.

Die gesetzliche Erbfolge richtet sich nach dem Prinzip: „Das Gut rinnt wie das Blut!“ Dies bedeutet, dass (bis auf den Ehegatten – dieser hat ein eigenes Erbrecht) nur Blutsverwandte ein gesetzliches Erbrecht besitzen.

Die Erbfolge richtet sich nach dem Ordnungsprinzip. Alle direkten Nachkommen gehören zur 1. Ordnung. Falls es Erben der 1. Ordnung gibt, werden weitere Ordnungen nicht berücksichtigt. Innerhalb einer Ordnung erben die nächsten Verwandten – in der 1. Ordnung also die leiblichen oder adoptierten Kinder. Falls ein Kind verstirbt, treten dessen Kinder an die eigene Stelle.

Erben der 1. Ordnung

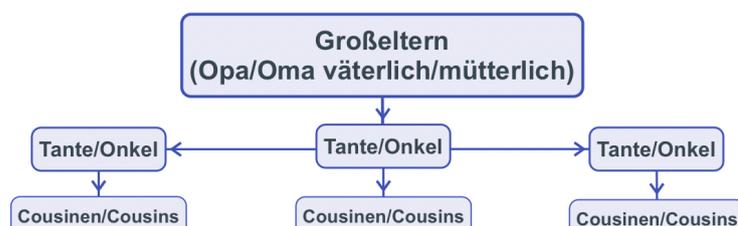


Die 2. Ordnung besteht aus den Eltern und deren Abkömmlingen. Die 3. Ordnung beginnt bei den Großeltern. Es gibt beliebig viele Ordnungen. Sind keine gesetzlichen Erben zu ermitteln oder schlagen diese das Erbe aus, erbt der Staat.

Erben der 2. Ordnung (erben nur, wenn es keine Erben der 1. Ordnung gibt)



Erben der 3. Ordnung (erben nur, wenn es keine Erben der 1. und der 2. Ordnung gibt)





Besonderes Erbrecht des Ehegatten

Der Ehegatte erhält immer mindestens 1/4 der Erbmasse. Falls die Ehe eine *Zugewinnngemeinschaft* ist, kommt automatisch 1/4 pauschaler Zugewinn hinzu. Der Ehegatte erhält in einer *Zugewinnngemeinschaft* also immer mindestens die Hälfte des Vermögens!

Ob der Ehegatte mehr als 50 % erbt, hängt von den weiteren Erben und deren Verwandtschaftsgrad ab. Gibt es Erben der jeweiligen Ordnung, erbt der Ehegatte bei einer *Zugewinnngemeinschaft* wie folgt:

	Es gibt Erben der 1. Ordnung	Es gibt Erben der 2. Ordnung	Es gibt Erben der 3. Ordnung	Weitere Erben und Ordnungen
Erbquote des Ehegatten (bei <i>Zugewinnngemeinschaft</i>)	50 %	75 %	75 %	100 %

Beispiel:

Ein Erblasser hinterlässt eine Ehefrau. Das Paar hatte keine Kinder. Auch die Eltern und der Bruder sind bereits verstorben. Von dem Bruder lebt noch die Tochter – also die Nichte des Erblassers. Wie viel erbt die Ehefrau?

Da Erben aus der 2. Ordnung vorhanden sind, erbt die Ehefrau $\frac{3}{4}$ und die Nichte $\frac{1}{4}$.

Ein Testament hätte diese Regelung außer Kraft setzen und die Ehefrau zur Alleinerbin bestimmen können.

Sofern du vermeiden möchtest, dass entfernte Verwandte dein Vermögen erben, solltest du ein Testament verfassen! Das Testament setzt die gesetzliche Erbfolge außer Kraft.



Bestimme deine persönliche, gesetzliche Erbfolge:

Kreuze die vorhandenen Erben an und ermitteln so deren Erbquoten.

1. Ordnung

Ich

Ehegatte

<input type="checkbox"/> Kind <input style="width: 80%;" type="text" value="Name"/>	<input type="checkbox"/> Kind <input style="width: 80%;" type="text" value="Name"/>	<input type="checkbox"/> Kind <input style="width: 80%;" type="text" value="Name"/>
<input type="checkbox"/> Enkel <input style="width: 80%;" type="text" value="Anzahl"/>	<input type="checkbox"/> Enkel <input style="width: 80%;" type="text" value="Anzahl"/>	<input type="checkbox"/> Enkel <input style="width: 80%;" type="text" value="Anzahl"/>

2. Ordnung

Vater Mutter

<input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	<input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	<input type="checkbox"/> Bruder/Schwester
<input type="checkbox"/> Neffe/Nichte	<input type="checkbox"/> Neffe/Nichte	<input type="checkbox"/> Neffe/Nichte

3. Ordnung

Großvater väterlicherseits Großvater mütterlicherseits

Großmutter väterlicherseits Großmutter mütterlicherseits

<input type="checkbox"/> Onkel/Tante väterlicherseits <input type="checkbox"/> Onkel/Tante mütterlicherseits	<input type="checkbox"/> Onkel/Tante väterlicherseits <input type="checkbox"/> Onkel/Tante mütterlicherseits	<input type="checkbox"/> Onkel/Tante väterlicherseits <input type="checkbox"/> Onkel/Tante mütterlicherseits
<input type="checkbox"/> Cousin/Cousine väterlicherseits <input type="checkbox"/> Cousin/Cousine mütterlicherseits	<input type="checkbox"/> Cousin/Cousine väterlicherseits <input type="checkbox"/> Cousin/Cousine mütterlicherseits	<input type="checkbox"/> Cousin/Cousine väterlicherseits <input type="checkbox"/> Cousin/Cousine mütterlicherseits



Das Testament

Wie bereits gesagt, beim oben Beschriebenen handelt es sich um die *gesetzliche* Erbregelung. Wenn dir das nicht gefällt, musst du deine gewünschte Erbfolge durch ein Testament selber festlegen!

Mit dem Testament wird dein Nachlass ausschließlich den im Testament benannten Erben zugesprochen. Gerade wenn es um die Vererbung größerer Werte oder um eine unternehmerische Nachfolgeregelung geht, ist es unbedingt ratsam, ein Testament zu erstellen.

Bei der Vererbung deines Vermögens musst du keineswegs nur deine Verwandtschaft berücksichtigen. Du kannst jede Person und auch jede Institution als Erbe einsetzen. Unabhängig davon, ob ein verwandtschaftliches Verhältnis besteht oder nicht.

Der Pflichtteilsanspruch

Was du durch ein Testament aber nicht verhindern kannst: Deinen nächsten Verwandten und deinem Ehegatten steht im Erbfall ein Pflichtteil zu. Folgende Personen haben im Erbfall einen Anspruch auf einen Pflichtteil:

1. Ehegatten
2. Kinder bzw. sofern dieses verstorben sind deren Kinder
3. Eltern (nur wenn keine Kinder oder Kindeskindern vorhanden sind)

Alle anderen Personen haben **keinen** Anspruch auf einen Pflichtteil.

Grundsätzlich können durch ein Testament nahe Angehörige (Ehegatten, Kinder, Eltern) enterbt werden. Das hat jedoch nicht zur Folge, dass der ausgeschlossene Erbe gar nichts aus der Erbmasse erhält. Er hat immer den Anspruch auf einen Pflichtteil, wenn er zum o.g. Personenkreis gehört. Der Pflichtteilsanspruch besteht immer in der Höhe der Hälfte des Anspruchs, den der Enterbte nach der normalen gesetzlichen Erbfolge erhalten hätte (vgl. § 2303 BGB).

Beispiel:

Ein Erblasser (verheiratet - Zugewinnngemeinschaft - und eine Tochter) hat seine Tochter per Testament „enterbt“. Da die Tochter aber zu den Personen gehört, die einen Pflichtteilsanspruch haben, bekommt sie trotzdem was aus der Erbmasse.

Lt. Gesetz besteht der Pflichtteilsanspruch in der Höhe der Hälfte des Anspruchs, den der Enterbte nach der normalen gesetzlichen Erbfolge erhalten hätte.

Nach der normalen gesetzlichen Erbfolge (ohne Testament) hätte die Tochter 50% aus der Erbmasse bekommen. Da sie per Testament „enterbt“ wurde, steht ihr die Hälfte von 50% also 25% der Erbmasse als Pflichtteil zu.

Der Pflichtteil muss immer mit einem Geldbetrag abgefunden werden. Besteht die Erbmasse z.B. „nur“ aus einer Immobilie, dann muss der Erbe dem Pflichtteilsberechtigten trotzdem einen Geldbetrag überweisen. Im Zweifel muss der Erbe dafür ein Kredit aufnehmen oder die Immobilie verkaufen.

Haftungsausschluss:

Aufgrund der verarbeiteten Daten und der Häufigkeit von Veränderungen kann für deren Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, jederzeitige Aktualität und/oder Vollständigkeit keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Stand 06/2018



Vorsorge-/Unternehmervollmacht und Patientenverfügung

Stell dir vor, du hast unverschuldet einen Autounfall. Wegen der erlittenen Verletzungen musst du ins künstliche Koma versetzt werden. Eben standest du noch mitten im Leben und eine Sekunde später kannst du keine notwendigen Entscheidungen mehr treffen. Wie ist dann die Rechtslage?

Dass in solchen Fällen der Ehepartner oder die erwachsenen Kinder alles regeln können, ist eine weit verbreitete Meinung. **Aber ein Irrtum!!** Hierzu müssten dein Ehepartner oder eine nahestehende Person von dir explizit bevollmächtigt werden, ansonsten wird ein Betreuer durch ein Gericht benannt. Dies kann im schlimmsten Fall ein fremder Dritter – ein sog. Berufsbetreuer – sein.

Unterschied zwischen einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht	Patientenverfügung
Eine erteilte Vorsorgevollmacht ist generell gültig , unabhängig davon, ob du noch eigenständig Entscheidungen treffen kannst, oder nicht. Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragst du eine Person deines Vertrauens, stellvertretend für dich zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen – entweder umfassend oder in speziellen Bereichen. Für die Bereiche „Unternehmen“ (Unternehmervollmacht) und „Kinder“ (Sorgerechtsverfügung) benötigst du jeweils eine gesonderte Verfügungen.	In einer Patientenverfügung regelst du, welche ärztlichen Maßnahmen du zu deiner medizinischen Versorgung wünschst und welche du ablehnst. Die Stichworte sind hier u.a.: Aparatemedizin, künstliche Ernährung, Wiederbelebung etc. Somit kannst du vorsorgen, solltest du durch einen Unfall oder eine Krankheit deinen Willen nicht mehr äußern können.

Form und Umfang einer Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht kann grundsätzlich frei gestaltet werden. Eine mündliche Vollmachtserteilung ist sogar theoretisch möglich. Um aber praktisch einen entsprechenden Nachweis gegenüber Dritten zu haben, solltest du die Vollmacht schriftlich erteilen. Die Vorsorgevollmacht sollte möglichst klar definieren, welche Bereiche dein Bevollmächtigter für dich regeln darf. Als Selbstständiger solltest du insbesondere regeln, dass dein Bevollmächtigter deine Firmengeschäfte führen darf. Für Bereiche, die von der Vollmacht nicht erfasst sind, wird dann vom Gericht ein Betreuer bestellt. Daher sollte die Vorsorgevollmacht möglichst umfangreich sein.

Es gibt 3 Möglichkeiten, um eine Vorsorge-/Unternehmervollmacht zu erstellen.

Im Internet gibt es entsprechende, vorgefertigte Formulare zum Ergänzen und Ankreuzen. Sie sind meist kostenlos. Allerdings trägst du hier selber die Folgen, wenn das verwendete Formular rechtlich nicht einwandfrei ist. Eine Muster-Vorsorgevollmacht findest unter www.bjmv.de.

Eine rechtssichere Vorsorge-/Unternehmervollmacht erstellt dir ein Notar oder Rechtsanwalt. Dass kostet meist eine „ordentliche Stange“ Geld. Falls du Änderungen hast oder sich Gesetze ändern, musst du hier allerdings selber aktiv werden - der Notar/Rechtsanwalt informiert dich in der Regel



nicht wenn Gesetzesänderungen eine Anpassung deiner Vollmachten und Verfügungen notwendig machen. Das Ganze musst du dann erneut gegen Bezahlung überarbeiten lassen.

Es gibt aber noch eine rechtssichere und gleichzeitig kostengünstige Möglichkeit, um an deine Vorsorge-/Unternehmervollmacht zu kommen. Es gibt spezialisierte Servicedienstleister, die in Kooperation mit Rechtsanwälten Vorsorge- und Unternehmervollmachten rechtssicher und

kostengünstig erstellen. Hier bekommst du sogar noch einen zusätzlichen Service. Gesetzesänderungen werden automatisch eingepflegt (du musst hier also nicht selber aktiv werden) und einmal im Jahr hast du die Möglichkeit kostenfrei Änderungen an deiner Vorsorgevollmacht vornehmen zu lassen. Mehr dazu findest du auf meiner Webseite www.ahg.juradirekt.com.

Die richtigen Personen

Oftmals werden sehr nahestehende Personen als Bevollmächtigte eingesetzt. Doch neben der Belastung durch den Schicksalsschlag kommen auf diese nun zusätzliche Aufgaben zu. Deshalb sollte ein wichtiger Punkt genau hinterfragt werden. Ist diese Person mental und fachlich in der Lage, deine Angelegenheiten in deinem Sinne zu regeln? Folglich ist es ratsam, die Person mit Bedacht auszusuchen und mit ihr die möglichen Aufgaben zu besprechen.

Werden aus Gründen der Gleichberechtigung zwei Kinder gemeinsam eingesetzt, müssen beide immer gleichzeitig vor Ort sein und unterschreiben und vor allem einer Meinung sein. Da sind Schwierigkeiten vorprogrammiert. Deswegen solltest du immer eine Reihenfolge festlegen. Wenn Nr. 1 nicht zur Verfügung steht, dann darf erst Nr. 2 entscheiden. Ich selber habe insgesamt 3 Bevollmächtigte in meiner Vorsorge-/Unternehmervollmacht benannt. Sie sind in Reihe und nicht parallel geschaltet.

Bankgeschäfte/Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Da sich Banken erfahrungsgemäß oft nicht mit privatschriftlichen Urkunden zufriedengeben, empfiehlt es sich, zusammen mit deiner Vertrauensperson bei deiner Bank vor Ort die hauseigene Vollmacht zu erteilen. Alternativ kann eine notarielle Beglaubigung der Urkunde hilfreich sein. Für die Wirksamkeit von Immobiliengeschäften (z. B. Darlehen, Verkauf) ist eine öffentliche bzw. notarielle Beglaubigung zwingend erforderlich.

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer

Die Bundesnotarkammer führt seit 2004 das Zentrale Vorsorgeregister, in das Vorsorgevollmachten, auch in Verbindung mit Patientenverfügungen, eingetragen und online registriert werden können. Den Betreuungsgerichten wird damit bei Bedarf die Suche nach einem Bevollmächtigten erleichtert bzw. ein Verfahren zur Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht vermieden. Die Bundesnotarkammer bietet eine kostenfreie ServiceHotline unter der Telefonnummer 0800-3550500 an. Das Register wird aktuell mehr als 20.000 Mal pro Monat abgefragt.

Weitere Infos

Zu den Themen „Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung“ habe ich eine eigene Webseite erstellt. Weitere Infos hierzu findest du auf www.ahg.juradirekt.com und auf meinem Blog www.mike-richter-hilft.de.



Konten und Kontovollmachten

Trotz vorhandener Vorsorgevollmacht kann es sinnvoll sein, zusätzlich eine Bankvollmacht auszustellen. Zwar müssen die Banken eine erteilte Vorsorgevollmacht anerkennen. In Einzelfällen kann es aber zu Verzögerungen kommen, wenn die Bank die Echtheit einer Vorsorgevollmacht anzweifelt.

Ohne Vorsorgevollmacht ist eine Bankvollmacht zwingend notwendig. Liegt dann nämlich im Notfall keine Bankvollmacht vor, haben deine Angehörigen keine Möglichkeit, auf deine Konten

zuzugreifen. Daher ist es sinnvoll, eine zusätzliche Bankvollmacht zu erteilen. Das erspart im Fall der Fälle einiges an Zeit und Ärger!

Um weiteren Ärger zu vermeiden, solltest du für die Vollmachtserteilung die Formulare deiner jeweiligen Bank verwenden.

Mit der Erteilung einer Kontovollmacht werden im Allgemeinen keine uneingeschränkte Rechte übertragen. In der Praxis beziehen sich derartige Vollmachtserteilung in den meisten Fällen auf die so genannten alltäglichen Finanzgeschäfte. Hierzu zählen unter anderem:

- Abhebungen
- Überweisungen
- Verwaltung von Kontoauszügen
- Ankauf und Verkauf von Wertpapieren

Durch die Erteilung einer Kontovollmacht stellst du sicher, dass im Notfall alle wichtigen Zahlungen (z.B. Gehälter, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge) überwiesen werden können.

Es können drei Arten von Bankvollmacht erteilt werden.

- I. Vollmacht bis zum Todesfall = Der Bevollmächtigte kann bis zum Tod des Kontoinhabers über das Konto verfügen.
- II. Vollmacht über den Todesfall hinaus = Der Bevollmächtigte kann auch über den Tod des Kontoinhabers hinaus über das Konto verfügen.
- III. Vollmacht ab dem Todesfall = Der Bevollmächtigte kann ab dem Todeszeitpunkt des Kontoinhabers über das Konto verfügen.

In der Praxis kommt die „Vollmacht über den Todesfall hinaus“ am häufigsten vor.

Konten und Kontovollmachten

Kontenübersicht

Konto-inhaber (z.B. du privat oder deine Firma)	Name und Ort der Bank	Kontoart (z.B. Giro-, Spar- od. Tagesgeldkonto)	IBAN	Wer hat eine Bankvollmacht?

(Falls der Platz nicht ausreicht, fertige bitte eine separate Aufstellung an)





Private Versicherungen - Die Basisabsicherungen

Zu deiner privaten Basisabsicherung gehören die drei bzw. vier folgenden Versicherungen:

1. Krankenversicherung
2. Private Haftpflichtversicherung
3. Absicherung deiner Arbeitskraft
4. Todesfallabsicherung (gilt insbesondere für Familien)

Erst wenn du diese Risiken abgesichert hast, solltest du, sofern das dein Sicherheitsempfinden verlangt, andere Versicherungen abschließen. Die 3 bzw. 4 oben Genannten bilden nicht nur das Fundament für deine Risikoabsicherung, sondern auch für deinen Vermögensaufbau.

Risiko: Krankheitskosten

In Deutschland muss jeder - egal, ob angestellt oder selbstständig - eine Krankenversicherung haben. Deswegen wirst du dieses Risiko auf jeden Fall schon abgesichert haben. Wie sieht es aber mit dem Thema „Lohnfortzahlung im Krankheitsfall“ aus?

Als Angestellter bekommst du im Krankheitsfall 6 Wochen lang dein Gehalt vom Arbeitgeber weiterbezahlt. Danach bekommst du, sofern du gesetzlich versichert bist oder es als privat Versicherter zusätzlich mutabgesichert hast, einen Teil deines Gehalts von der gesetzlichen Krankenversicherung ersetzt.

Bist Du als Selbstständiger Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung, dann musst du bitte prüfen, ob du auch einen Anspruch auf Krankengeld hast. In den meisten Fällen ist, das nur der Fall, wenn du dafür im Vorfeld einen gesonderten Antrag bei deiner Krankenkasse gestellt hast. Besprich das Thema bitte mit deiner gesetzlichen Krankenkasse!

Bist Du als Selbstständiger Mitglied einer privaten Krankenversicherung, solltest Du auf jeden Fall prüfen, ob du ein Krankentagegeld mitversichert hast. Viele Menschen lassen das Krankentagegeld zu Beginn ihrer Selbstständig aus Kostengründen weg und vergessen später es einzuschließen.

Risiko: Persönliche Haftung

Vermögensaufbau ist an sich eine relativ einfache Sache. Wenn man einige Regeln beachtet, kommt man mit etwas Disziplin und Ausdauer ans Ziel.

Als erstes gucken wir uns mal das Thema “Persönliche Haftung”:

Jeder volljährige Mensch ist für sein Handeln selber verantwortlich. Welche Konsequenzen drohen aber, wenn durch deine Handlungen andere Personen “beeinträchtigt” werden?

Hierfür hat der Staat Regeln in Form von Gesetzen geschaffen. Im § 823 Abs.1 BGB (Bürgerl. Gesetzbuch) steht z.B., wann eine Person einer anderen aufgrund Ihres Handelns zu Schadenersatz verpflichtet ist. Konkret steht da:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Wenn du also vorsätzlich oder fahrlässig handelst und einen anderen dadurch einen Schaden zufügst, bist du ihm zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Wann ist eine Handlung aber Vorsätzlich bzw. Fahrlässig? In § 276 Abs. 2 BGB wird der Begriff der “Fahrlässigkeit” definiert. Dort heißt es:



“Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.”

Du läßt z.B. schon dann die “im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht”, wenn du im Restaurant ein Glas Rotwein versehentlich umstößt.

Der Begriff des “Vorsatzes” ist nicht im Gesetz definiert. Er wurde vielmehr durch die laufende Rechtsprechung geprägt. So kann man im Allgemeinen sagen, dass derjenige vorsätzlich handelt, der bewusst und gewollt schädigt (bewusster Vorsatz) bzw. der bei seinem rechtswidrigen Handeln zumindest irgendeinen Schaden voraussieht und diesen billigend in Kauf nimmt (bedingter Vorsatz).

Liest du den § 823 Abs. 1 BGB weiter, stellt sich dir sicherlich die Frage, was unter dem Begriff “widerrechtlich” zu verstehen ist. Widerrechtlich sind alle Handlungen, denen die andere Person nicht zugestimmt hat. So verletzt zwar ein Chirurg bei einer Operation den Körper einer anderen Person. Diese Handlung wird aber in den meisten Fällen nicht widerrechtlich sein, da es sich entweder um einen Notfall handelt oder die andere Person der Operation zugestimmt hat. Fügt jedoch eine Person einer anderen im Streit mit einem Messer eine Schnittwunde zu, ist dies wahrscheinlich als widerrechtliche Handlung anzusehen. Letztendlich muss das aber ein Richter entscheiden.

Wenn du dir den o.g. § 823 Abs. 1 BGB weiter anschaust, wird dir auffallen, dass dort für die Haftung keine Obergrenze definiert ist. D.h. du musst einen verursachten Schaden, gleich welcher Höhe, vollumfänglich ersetzen.

Dies ist eines der größten Risiken, dem du beim Vermögensaufbau (und auch beim Vermögenserhalt) ausgesetzt bist. Eine kleine Unachtsamkeit kann also dazu führen, dass du dein erarbeitetes Vermögen ganz oder teilweise an eine andere Person abgeben musst, um einen verursachten Schaden zu ersetzen. Wenn dein Vermögen nicht ausreicht, um den Schaden zu ersetzen, haftest du sogar mit deinem zukünftigen Vermögen.

Bevor du also mit dem Vermögensaufbau beginnst, solltest du das oben beschriebene Risiko ausschalten. Das ist relativ einfach (und auch preisgünstig) mit einer **privaten Haftpflichtversicherung** möglich.

Risiko: Verlust der Arbeitskraft

Da du wahrscheinlich, wie die meisten Menschen auch, dein monatliches Einkommen zum größten Teil durch Arbeit erzielst, solltest du deine persönliche Arbeitskraft besonders schützen. Denn nur mit der Hilfe eines regelmäßigen Einkommens ist es möglich, den eigenen Plan zum Vermögensaufbau umzusetzen.

Die meisten Menschen kennen den heutigen Wert ihrer Arbeitskraft nicht. Dabei wird die persönliche Arbeitskraft in den meisten Fällen die größte aktuelle Vermögensposition sein. Folgendes Beispiel soll den Wert der Arbeitskraft verdeutlichen:

Ein 35-jährige Selbstständiger erzielt durch seine Tätigkeit ein monatliches Nettoeinkommen von 4.000€. Er plant, mit 65 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Seine Arbeitskraft hat somit aktuell einen Wert von $4.000\text{€} \times 12 \text{ Monate} \times 30 \text{ Jahre} = 1.440.000\text{€}$ (mögliche Einkommenssteigerungen bleiben unberücksichtigt).

Der Wert deiner Arbeitskraft ist einigen Gefahren ausgesetzt. Eine ist zum Beispiel, dass du mit deinem Business scheiterst und arbeitslos wirst. Hiergegen kannst du dich nicht versichern. Da hilft nur permanentes Arbeiten an dir selber und an deiner Firma.

Aber auch Krankheiten oder Unfälle können dazu führen, dass du dauerhaft nicht mehr in der Lage bist, mit Hilfe deiner Arbeitskraft Einkommen zu erzielen. Um diese Gefahren abzusichern, gibt es von staatlicher Seite im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung die sog.



“Erwerbsminderungsrente”. Die meisten Selbstständigen haben darauf aber keinen Anspruch. Außerdem ist die gesetzliche Erwerbsunfähigkeitsversicherung in ihrer jetzigen Form wenig

geeignet, den Wert deiner Arbeitskraft zu schützen! Besseren Schutz gegen den Verlust der Arbeitskraft infolge einer Krankheit oder eines Unfalls bietet die **private Berufsunfähigkeitsversicherung**.

Risiko: Tod

Bei Familien mit kleinen bzw. minderjährigen Kindern kann der Tod eines Elternteils zu erheblichen finanziellen Risiken führen.

Stirbt der Hauptverdiener der Familie, liegen die finanziellen Problem auf der Hand. Vom einen auf den anderen Tag ist die größte Einkommensquelle ausgetrocknet. Die laufenden Kosten z.B. für Miete, Kredite, Unterhalt oder für die Ausbildung der Kinder reduzieren sich allerdings kaum.

Aber auch der Tod des Elternteils, der bisher “hauptverantwortlich” für den Haushalt und die Kindererziehung war und ggf. auch noch einen Teil zum Familieneinkommen beigesteuert hat, kann zu finanziellen Problemen führen. Damit der Hauptverdiener sein Einkommen in der bisherigen Höhe weiterhin beziehen kann, ist oftmals eine Haushaltshilfe und eine externe Kinderbetreuung von Nöten. Dies alles kostet zusätzliches Geld.

Wie kann eine Familie für diese Art von Risiko Vorsorge betreiben? Zunächst gibt es unter gewissen Voraussetzungen Hilfe vom Staat.

Witwen-/Witwerrente

Wenn der Ehepartner (für eingetragene Lebenspartnerschaften gilt das Nachfolgende ebenfalls) stirbt, so hat der Hinterbliebene einen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente (im Folgende wird aus Gründen der Vereinfachung nur von Witwenrente gesprochen).

Einen Anspruch auf die Witwenrente hat der überlebende Ehepartner, wenn der Verstorbene die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt hat. Das ist bei den meisten Selbstständigen nicht mehr der Fall!! Ferner muss die Ehe länger als 1 Jahr bestanden haben.

Bei der Witwenrente wird zwischen der großen und der kleinen Witwenrente unterschieden.

Die Höhe beider Witwenrenten ist in den ersten drei Monaten immer gleich. Sie wird in Höhe einer Versichertenrente gezahlt – man spricht auch vom Sterbevierteljahr.

Zur Erlangung der großen Witwenrente muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Hinterbliebene muss erwerbsgemindert sein oder
- er muss ein minderjähriges, waisenrentenberechtigtes Kind erziehen oder
- er muss das 45. Lebensjahr vollendet haben (diese Altersgrenze steigt stufenweise bis 2029 auf 47 Jahre).

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, hat der Hinterbliebene Anspruch auf die kleine Witwenrente. Die kleine Witwenrente wird allerdings nur für zwei Jahre gezahlt.

Nach Ablauf der ersten drei Monate (Sterbevierteljahr) erfolgt die Berechnung der Witwenrente wie folgt:



- Die kleine Witwenrente beträgt 25 % der gezahlten bzw. berechneten Rente wegen voller Erwerbsminderung in der Rentenanswartschaftsphase bzw. der zum Todeszeitpunkt gezahlten Altersrente in der Rentenphase. Sie wird max. 24 Monate gezahlt.
- Die große Witwenrente beträgt 55 % der gezahlten bzw. berechneten Rente wegen voller Erwerbsminderung in der Rentenanswartschaftsphase bzw. der zum Todeszeitpunkt gezahlten Altersrente in der Rentenphase.
- Einkünfte des Hinterbliebenen werden im Rahmen der Einkommensanrechnung auf die Rente angerechnet.
- Darüber hinaus kann ggf. ein Zuschlag für Kindererziehung zur Rente beantragt werden.

Heiratet der Hinterbliebene allerdings wieder, fällt die Witwenrente in dem Monat weg, in dem die Ehe geschlossen wurde.

Die Höhe Ihres Anspruchs auf Witwenrente kannst du hier berechnen: <https://www.brutto-netto-rechner.info/witwenrente.php>.

Waisenrente

Ist ein Elternteil verstorben, spricht man von einer Halbwaisenrente, sind beide Elternteile verstorben, von einer Vollwaisenrente.

Die Waisenrente wird grundsätzlich bis zur Volljährigkeit gezahlt. Darüber hinaus kann sie nur bezogen werden, wenn sich das Kind in einer Ausbildung befindet, wie z.B. Schule, betriebliche Ausbildung oder Erststudium.

Es gilt die Höchstaltersgrenze von 27 Jahren bei Kindern in Ausbildung bzw. körperlich oder geistig behinderten Kindern. Bei einer Unterbrechung der Ausbildung durch Wehrdienst oder Zivildienst wird die Berechtigungsdauer um den entsprechenden Zeitraum verlängert. Bei einer Schulausbildung ist Voraussetzung, dass sie Zeit- und Arbeitskraft der Waise ganz oder überwiegend in Anspruch nimmt. Bei Leistung eines Europäischen Freiwilligendienstes wird keine Waisenrente gezahlt.

Wenn die volljährige Waise wie eine vollwertige Arbeitskraft entlohnt wird, besteht kein Anspruch auf Waisenrente mehr. Auch werden bei Waisenrenten an über 18-jährige Waisen seit der Rentenreform 2001 Vermögenseinkünfte oberhalb eines bestimmten Freibetrags zu 40 Prozent angerechnet.

Der Waisenrentenanspruch wird durch eine Eheschließung oder Eingehen einer Lebenspartnerschaft nach dem 18. Lebensjahr nicht ausgeschlossen. Sie erlischt auch nicht mit der Adoption des Waisenrentenberechtigten.

Die Höhe der Waisenrente ist von der Höhe der Rentenansprüche des Verstorbenen abhängig und muss individuell berechnet werden.

Die Ansprüche aus Witwen- bzw. Waisenrente reichen in der Regel aber nicht annähernd aus, um die finanzielle Lücke zu schließen, die der Tod eines Elternteils in die Familienkasse reißt. Diese Lücke kann allerdings (oft auch kostengünstig) durch eine Risikolebensversicherung geschlossen werden.



Reicht deine Altersversorgung aus?

In den meisten Fällen wirst du als Selbstständiger nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Somit wird sie dir als Basisabsicherung fehlen. Du musst dich um deine Altersversorgung also komplett selber kümmern. Wenn du schon was für deine Altersversorgung machst, solltest du alle 4-5 Jahre überprüfen, ob das, was an Leistungen aus deiner Altersversorgung zu erwarten ist, für dich passend ist. Wenn nicht, musst du nachjustieren.

Aber selbst, wenn du als Selbstständiger gesetzlich verpflichtet bist, in ein (Alters-) Versorgungssystem einzuzahlen, solltest du regelmäßig prüfen, ob das Geld im Ruhestand für dich reicht oder nicht.

Einkommensart	Bruttoeinkommen pro Jahr
Gesetzliche Rentenversicherung / Rente aus Versorgungswerk	
Basierente	
Riester-Rente	
Rente aus einer betrieblichen Altersversorgung	
Mieteinnahmen	
Zinserträge	
Dividenden	
Sonstige regelmäßige Erträge	
Summe pro Jahr	
Summe pro Monat	

Wenn du jetzt feststellst, dass das Ergebnis absolut unzureichend ist, solltest du schnellsten handeln und einen Fachmann konsultieren.

Aber selbst, wenn du mit dem Ergebnis zufrieden bist, beachte bitte folgendes:

Das was du dort als Ergebnis stehen hast, ist nicht das, was schlussendlich auf deinem Konto landet!

Zunächst mal handelt es sich um Bruttowerte. D.h. ggf. musst Du von den Einkünften noch Steuern und Krankenversicherungsbeiträge zahlen.

Du bist immer noch entspannt, weil die Einkünfte - Stand heute - selbst nach Abzug von etwaigen Steuern und Krankenkassenbeiträgen ausreichend sind? Dann berücksichtige bitte, dass es auch noch eine Inflation gibt. In 20 Jahren wirst du für 100€ weniger in deinen Einkaufswagen packen können als heute.

Deswegen mein Tipp:

Lass deine Altersversorgung von einem Fachmann prüfen. Falls du keinen kennst, den melde dich bei mir. Ich helfe dir gerne weiter!



Firmenversicherungen

Auch bei den betrieblichen Versicherungen möchte ich Dir einen kurzen Überblick über die mindestens notwendigen Basisabsicherungen geben.

Betriebshaftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung schützt dein Privatvermögen vor möglichen Schadensersatzansprüchen Dritter. Analog schützt die Betriebshaftpflichtversicherung dein Betriebsvermögen und ggf. auch dein Privatvermögen (bei Einzel- oder Personengesellschaften). Abgesichert sind immer Schadensersatzansprüche infolge von Personen- oder Sachschäden.

Bei beratenden Berufsgruppen (z.B. Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Ärzten) ist es sinnvoll und z.T. auch Pflicht, zusätzlich eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abzuschließen. Sie schützt dein Firmenvermögen und ggf. das Privatvermögen vor Schadensersatzansprüchen Dritter infolge von Beratungsfehlern.

Wenn du im produzierenden Gewerbe tätig bist, ist es evtl. auch ratsam, dass du die sog. „Erweiterte Produkthaftung“ mitversicherst.

Sachversicherungen

Die Sachversicherung schützt dein Inventar, deine Maschinen, deine Waren bzw. Vorräte und dein Betriebsgebäude (sofern es dir gehört) vor Verlust / Untergang. Versichert sind oft Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchdiebstahl. Zusätzlich solltest du auch die sog. „Elementarschäden“ mitversichern. Hierbei handelt es sich u.a. um die folgenden Schadenereignisse:

- Überschwemmung durch Starkregen,
- Überschwemmung durch ausufernde Gewässer,
- Rückstau,
- Erdbeben,
- Erdbeben,
- Erdrutsch,
- Erdsenkung,
- Schneedruck und
- Lawinen.

Ein häufiger Fehler beim Abschluss einer Sachversicherung ist, dass eine zu niedrige Versicherungssumme eingekauft wird. Im „Kleingedruckten“ steht sinngemäß häufig folgendes:

Ist die eingekaufte Versicherungssumme am Schadentag niedriger, als der Neuwert der tatsächlich vorhandenen Werte am Schadentag, darf der Versicherer seine Leistung im gleichen Verhältnis kürzen.

Hierzu ein Beispiel:

In deinem Betrieb hat es gebrannt. Es ist an deinem Sachinhalt (Inventar, Maschinen, Vorräte und Waren) ein Schaden von 100T€ entstanden. Du hast eine Versicherungssumme von 200.000€ abgeschlossen. Der Neuwert deines Sachinhalts beträgt am Schadentag aber 400.000€ (Hinweis: Den Neuwert am Tag des Schadens ermittelt bei Großschäden ein Sachverständiger auf Basis deiner Geschäftsbücher). Der Versicherer wird dir dann nicht die 100T€ ersetzen. Er wird den Schaden kürzen! Du bekommst nur $100T€ \times (200T€ / 400T€) = 50T€$. Die restlichen 50T€ zahlst du aus eigener Tasche.

Wenn du nicht weißt, was in deinem Vertrag steht und ob du eine ausreichend hohe Versicherungssumme eingekauft hast, dann solltest du das schnell prüfen.



Ertragsausfallversicherung

Es gibt Schadenfälle, nach denen du deinen Betrieb zeitweise schließen musst. Z.B. sind nach einem größeren Brand- oder Leitungswasserschaden oft aufwendige Sanierungsarbeiten notwendig. In dieser Zeit laufen deine Fixkosten (z.B. Löhne u. Gehälter) aber zum großen Teil weiter. Damit du das nicht aus eigener Tasche bezahlen musst, solltest du zusätzlich zur Sachversicherung auch eine Ertragsausfallversicherung einkaufen.

Schutz gegen Cyberattacken

Laut dem „Allianz Risk Barometer 218“ stehen auf Rang 2 der größten Geschäftsrisiken „Cybervorfälle“, z.B. durch Cyberkriminalität, Systemausfällen und Verletzung von Datenschutzrechten.

Es kann jeden jederzeit treffen. Deutschland ist ein großer Markt für Cyberkriminelle, welche gerne die kleinen, mittelständischen sowie großen Unternehmen aus Deutschland angreifen. Ziel ist es hierbei, an möglichst viel Geld ranzukommen – z.B. durch Erpressung oder Verschlüsselung der sensiblen Daten oder Ausspionierung der Kundendaten.

Jedes vierte mittelständische Unternehmen in Deutschland ist bereits Opfer eines Angriffs auf die eigene IT-Infrastruktur geworden – Tendenz steigend. Der finanzielle Schaden beträgt dabei durchschnittlich über 40.000 Euro (Stand 06.2018). Ob sogenannte Denial-of-Service-Attacken, die ganze IT-Infrastrukturen lahmlegen, Betrugsmaschen wie „Fake President“ oder der Missbrauch sensibler Daten durch ausgeschiedene Arbeitnehmer – die IT-Landschaft ist ein Einfallstor für Kriminelle, die den unternehmerischen Erfolg bedrohen.

Cyber Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen eines Unternehmens: Ob in Verwaltung, Einkauf, Auftragsverarbeitung, Planung und Abwicklung oder allen Bereichen, in denen personenbezogene oder anderweitig sensible Daten (auch von eigenen Mitarbeitern) verarbeitet werden. Somit ist jeder Selbstständige und jede kleine oder mittelständische Firma, die eigene Daten und solche von Vertragspartnern verarbeitet, gewissen Risiken durch Cyberkriminellen ausgesetzt. 100%-ige Sicherheit gibt es nicht!

Eine sog. Cyberversicherung schützt deine Firma zwar nicht vor den Angriffen. Sie schützt aber vor den finanziellen Folgen einer Attacke!

Ob du richtig abgesichert bist, sagt dir dein Versicherungsmakler. Falls du keinen hast, kannst du dich gerne bei mir melden. Ich helfe dir gerne und unbürokratisch weiter.



Was ist als erstes zu erledigen und zu beachten? Die 10-Punkte-Notfall-Checkliste für deinen Bevollmächtigten

Das womit niemand, auch du nicht, gerechnet hat, ist doch eingetreten. Du bist durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht in der Lage deine Geschäfte selber zu erledigen. Dein Bevollmächtigter muss einspringen. Er muss sich jetzt um deine Firma und deine privaten Angelegenheiten kümmern.

Damit er es in dieser - vielleicht auch emotional belastenden - Situation leichter hat, einen Einstieg zu finden, solltest du ihm eine Checkliste an die Hand geben. Was sind die 10 Punkte, die dein Bevollmächtigter unbedingt als erstes erledigen muss? Die Checkliste kann er dann Schritt für Schritt abarbeiten.

Hier als Beispiel, die ersten Schritte, die ich meinem Bevollmächtigten an die Hand gegeben habe:

1. Originalvollmachten beim Servicedienstleister anfordern
2. Rechtsabteilung meines Franchise-Gebers informieren
3. Steuerberater informieren
4. Buchhaltung informieren

Jetzt bist du dran!

Deine 10-Punkte-Notfall-Checkliste für deinen Bevollmächtigten

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	



Wo befinden sich die wichtigsten Geschäftsdaten und Verträge?

Als ich mich mit meinem Notfallplan beschäftigt habe, habe ich festgestellt, dass meine Unterlagen an den unterschiedlichsten Stellen abgelegt waren. Kundendaten waren in meinem Kundenverwaltungsprogramm und dem damit verknüpften „Elektronischen Leitz-Ordner“ abgelegt. Personalakten gab es zum Teil digital, verstreut abgelegt bei zwei Onlinespeicher-Diensten, und zum Teil beleghaft abgelegt in einem Aktenordner.

Neben den physischen Aktenordnern gab es insgesamt noch 6 (!!!) Orte, an denen ich Geschäftsdaten und Verträge digital gespeichert hatte. Das war schlicht zu viel!

Heute habe ich neben einem kleinen Aktenschrank mit einigen, wenigen physischen Aktenordnern (ja, leider darf man noch nicht alles ausschließlich digital verwahren), noch genau zwei Orte, an denen ich Geschäftsdaten und Verträge digital speichere. Einen für Kundendaten und -unterlagen sowie einen für alle anderen Geschäftsdaten und Verträge. Das macht das ganze dann viel einfacher und übersichtlicher. Außerdem kann sich mein Bevollmächtigter im Notfall so viel schneller zurecht finden.

Wo hast du deine Daten überall abgelegt? Hilfreich ist es, wenn du dir zunächst eine Mindmap anlegst und dort alle deine Ablageorte erfasst. So bekommst du sehr leicht einen Überblick. Wenn es mehr als 3-4 Orte sind, dann solltest du hier ansetzen und die Zahl der Ablageorte reduzieren. Anschließend erstellst du für deinen Bevollmächtigten eine Übersicht (dazu eignet sich auch eine Mindmap), wo er welche Daten und Verträge findet. Die Übersicht heftest du dann hier im Notfallordner ab.

Übrigens: Zum erstellen von Mindmaps nutze ich die Software „SimpleMind“. Mehr Infos dazu findest du unter <https://simplemind.eu>.



Leasing- und Mietverträge / Leihe

Welches Leasingobjekt besitzt du?

Wo befinden sich die Leasingverträge?

Welche Laufzeiten haben diese?

Was kostet eine Auflösung des Leasingvertrages?

Wer ist der Ansprechpartner?

Leasingobjekt	Informationen



Welche Mietobjekte besitzt du?

Wo befinden sich die Mietverträge?

Welche Laufzeiten haben die Mietverträge?

Hast du selber Objekte / Maschinen / Anlagen in der Vermietung?
Wer? Wo? Was?

Mietobjekt	Informationen



Geliehen und Verliehen

Verliehen - Ausgeliehen

Ich habe an folgende Personen etwas verliehen:

1. Name: _____

Leihgabe: _____

Rückgabe / Rückzahlung bis _____

2. Name: _____

Leihgabe: _____

Rückgabe / Rückzahlung bis _____

3. Name: _____

Leihgabe: _____

Rückgabe / Rückzahlung bis _____

4. Name: _____

Leihgabe: _____

Rückgabe / Rückzahlung bis _____



Geliehen

Ich habe mir von folgenden Personen etwas geliehen:

1. Name: _____

Leihgabe: _____

Rückgabe / Rückzahlung bis _____

2. Name: _____

Leihgabe: _____

Rückgabe / Rückzahlung bis _____

3. Name: _____

Leihgabe: _____

Rückgabe / Rückzahlung bis _____

4. Name: _____

Leihgabe: _____

Rückgabe / Rückzahlung bis _____



Kontakt Daten wichtiger Personen

Hier erfasst du bitte die Kontaktdaten aller wichtigen Personen für deinen Bevollmächtigten. Ich habe hier z.B. die Kontaktdaten meines Notars, Steuerberaters, Ansprechpartners bei der IHK, Ansprechpartners beim Franchisegeber etc. erfasst.

Wer gehört zu deinen wichtigsten Kontakten?

Name	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

(Falls der Platz nicht reicht, lege bitte eine separate Liste an)



Wichtige Kunden und Lieferanten

Welches sind deine besten und wichtigsten Kunden?

Welche Betreuung benötigen diese?

Erstelle ein Verzeichnis oder eine Selektionsliste!

Welches sind deine wichtigsten Lieferanten?

Warum?

Wer? Name?	Warum



Vertretungsplan: Prokura und Handlungsbevollmächtigte

Folgende Person hat besondere Rechte:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Art der Bevollmächtigung:

Aufgabengebiet:

Besonderheiten:

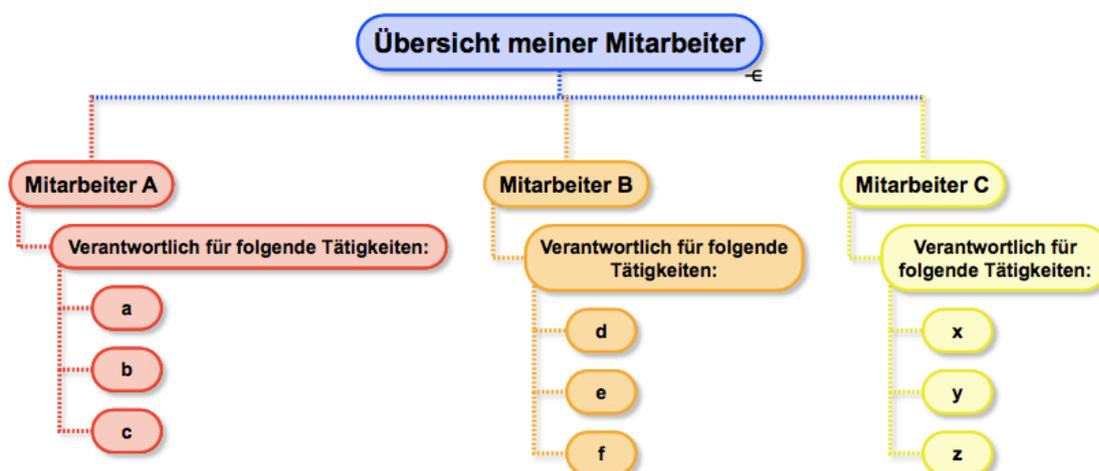


Mitarbeiterverzeichnis inklusive Tätigkeitsbeschreibung

Damit dein Bevollmächtigter einen schnellen Überblick über deine Mitarbeiter und deren Aufgabengebiete bekommt, solltest du für ihn ein Mitarbeiterverzeichnis mit kurzer Tätigkeitsbeschreibung erstellen.

Hier ist es aus meiner Sicht wieder hilfreich, wenn du ein entsprechendes Organigramm bzw. eine entsprechende Mindmap anlegst.

Hier ein Beispiel:



Bei den Tätigkeitsbeschreibungen brauchst du nicht ins Detail gehen. Es genügt eine grobe Übersicht.

Für die Erstellung solcher Organigramme bzw. Mindmaps verwende ich die Software „SimpleMind. Mehr dazu findest du auf <https://simplemind.eu>.



Die wichtigsten Zahlungen

Über welche wichtigen Auszahlungen muss dein Bevollmächtigter sofort einen Überblick haben, damit er keinen Zahlungstermin verpasst? Bei mir sind das u.a. Gehaltszahlungen, Zahlungen an die Sozialversicherungen (AOK, Knappschaft), Steuerzahlungen (Lohnsteuer, Körperschafts- und Gewerbesteuervorauszahlungen) etc.

Zahlungsempfänger	Betrag	Zahlungstermin	Zahlungsintervall	Zahlungsart (Überweisung, Dauerauftrag od. Lastschrift)



Überblick über deine Privat- und Firmenkredite und sonstigen Verbindlichkeiten

Bei welchen Banken, Institutionen, Privatpersonen etc. hast aktuell Kredite aufgenommen bzw. offene Verbindlichkeiten?

Name u. Anschrift des Kreditgebers	
Darlehnsnummer	
Zweck des Darlehns	
Ursprünglicher Darlehnsbetrag / aktuelle Restschuld	
Ratenhöhe und Zahlungsintervall	
Wo wird eine Kopie des Kreditvertrags verwahrt?	

Name u. Anschrift des Kreditgebers	
Darlehnsnummer	
Zweck des Darlehns	
Ursprünglicher Darlehnsbetrag / aktuelle Restschuld	
Ratenhöhe und Zahlungsintervall	
Wo wird eine Kopie des Kreditvertrags verwahrt?	

Name u. Anschrift des Kreditgebers	
Darlehnsnummer	
Zweck des Darlehns	
Ursprünglicher Darlehnsbetrag / aktuelle Restschuld	
Ratenhöhe und Zahlungsintervall	
Wo wird eine Kopie des Kreditvertrags verwahrt?	



Name u. Anschrift des Kreditgebers	
Darlehnsnummer	
Zweck des Darlehns	
Ursprünglicher Darlehnsbetrag / aktuelle Restschuld	
Ratenhöhe und Zahlungsintervall	
Wo wird eine Kopie des Kreditvertrags verwahrt?	

Name u. Anschrift des Kreditgebers	
Darlehnsnummer	
Zweck des Darlehns	
Ursprünglicher Darlehnsbetrag / aktuelle Restschuld	
Ratenhöhe und Zahlungsintervall	
Wo wird eine Kopie des Kreditvertrags verwahrt?	



Immobilienverzeichnis

Ich besitze folgende Immobilien:

1. Objekt: _____

Anschrift: _____

Anzahl Wohnungen: _____ () Selbstbewohnt _____

() Die Immobilie ist bezahlt! () Die Immobilie ist finanziert!

() Mietvertrag befindet sich _____

() Grundbuchauszug etc. befindet sich _____

2. Objekt: _____

Anschrift: _____

Anzahl Wohnungen: _____ () Selbstbewohnt _____

() Die Immobilie ist bezahlt! () Die Immobilie ist finanziert!

() Mietvertrag befindet sich _____

() Grundbuchauszug etc. befindet sich _____

3. Objekt: _____

Anschrift: _____

Anzahl Wohnungen: _____ () Selbstbewohnt _____

() Die Immobilie ist bezahlt! () Die Immobilie ist finanziert!

() Mietvertrag befindet sich _____

() Grundbuchauszug etc. befindet sich _____



Erb- und Nachfolgerregelung

Mach dir nun Gedanken dazu, wie es mit deiner Firma weitergehen soll, wenn eine der beiden folgenden Situationen eintritt:

1. Du lebst, kannst aber keine eigenständigen Entscheidungen mehr treffen.
2. Du bist verstorben.

Zu 1.:

In diesem Fall lebst du noch, kannst aber keine eigenständigen Entscheidungen mehr treffen. Da du noch lebst, greift auch dein Testament nicht. Bitte mache dir unter diesen Voraussetzungen Gedanken über die folgenden Fragen:

- Wie soll es jetzt mit deiner Firma weitergehen?
- Wie lange soll ein Bevollmächtigter die Firma fortführen?
- Ab welchem Zeitpunkt, soll er sich um den Verkauf der Firma kümmern?
- Wer kommt als Käufer in Betracht?
- Wie errechnet sich ein möglicher Verkaufspreis?
- Was gibt es steuerlich zu beachten?
- Wer kann deinen Bevollmächtigten beim Verkaufsprozess unterstützen?

Diese und alle weiteren Fragen, die dir hierzu einfallen, beantwortest du bitte schriftlich, damit dein Bevollmächtigter entsprechend instruiert ist.

Zu 2.:

In diesem Fall greift dein Testament. Es ist also der Erbfall eingetreten. Auch hier solltest du deinem Erben einen Leitfaden an die Hand geben, wie es mit der Firma weitergehen sollte. Dazu kannst du dich mit den gleichen Fragen beschäftigen wie unter 1.) (sofern du das noch nicht in deinem Testament geregelt hast).



Besonderheiten meines Unternehmens

In meinem Unternehmen gibt es die folgenden Besonderheiten:

Neben der üblichen Gewerbeanmeldung gibt es für meine Firma noch die folgenden, zusätzlich notwendigen Gewerbeerlaubnisse:

Ich habe zusätzlich folgende Patente, Schutzrechte oder Markennamen:



In meinem Betrieb gibt es folgende, besondere Spezialisierung:

Ich habe weitere Firmen bzw. Gewerbe:

An folgenden Firmen bzw. Unternehmungen bin ich beteiligt:



Digitales

Hier geht es um deine digitale Identität. Erstelle für deinen Bevollmächtigten eine Übersicht zu den folgenden Bereichen:

- E-Mail-Accounts (Firma und privat)
- Social Media (zum Beispiel Xing-, Facebook-, oder LinkedIn-Account)
- weitere digitale Konten (zum Beispiel Apple-ID, Amazon-Kundenkonto, PayPal-Konto, Google, Dropbox etc.)

Mache außerdem eine Aufstellung, auf welchen Endgeräten (zum Beispiel Smartphone, Tablett, Laptop oder PC) du überall Daten gespeichert hast.

Meine E-Mail-Accounts

E-Mail-Adresse	Privat oder Firma?	Im Browser erreichbar über folgende URL	Passwort

Meine Konten bei sozialen Netzwerken

Name des sozialen Netzwerks	Benutzername	Passwort

Weitere digitale Konten

Name des Onlinedienstes	Im Browser erreichbar über folgende URL	Benutzername	Passwort



Ich habe außerdem Daten auf den folgenden Endgeräten gespeichert

Gerät	Benutzername	Passwort

Um Passwörter zu speichern, gibt es auch einige nützliche Online-Tools. Sie haben den Vorteil, dass deine Passwörter zu jeder Zeit und auf allen Endgeräten aktuell sind. Wenn du deine Passwörter hier nicht hinterlegen möchtest, dann empfehle ich dir die Nutzung eines solchen Tools. Du musst dann deinem Bevollmächtigten nur zeigen, wie er im Fall der Fälle, an die Passwörter kommt. Außerdem musst du ihm das Zugangspasswort für dieses Online-Tool nennen.

Wenn du mit deinen Endgeräten ausschließlich in der Apple-Welt unterwegs bist, d. h. du hast ein MacBook, ein iPhone und/oder ein iPad, dann kannst du wunderbar die von Apple mitgelieferte „Schlüsselbundverwaltung“ nutzen.

Bist du in der Windows-Welt oder in beiden Welten unterwegs (du nutzt z.B. ein iPhone und einen Windows-PC) dann kann ich dir hier das Tool „1Passwort“ empfehlen. Mehr Infos dazu findest du unter: <https://1password.com>.



Offene Aufgaben

Du wirst sicherlich eine Art Aufgaben- oder To-do-Liste haben, wo du deine wichtigsten Aufgaben notiert hast. Wo findet dein Bevollmächtigter diese Aufgaben- bzw. To-do-Liste?

Meine Aufgaben notiere ich immer hier:

Wenn du deine Aufgabenliste digital führen möchtest, dann kann ich dir die App „Todoist“ empfehlen. Weitere Informationen hierzu findest du unter <https://todoist.com>

Wenn du intensiver in das Thema Zeit-bzw. Selbstmanagement einsteigen möchtest, kann ich dir außerdem das Buch „Arbeite klüger - nicht härter!“ von Ivan Blatter empfehlen. Das Buch kannst du unter anderem bei Amazon bestellen.



Über mich

Ich bin Mike Richter, Versicherungsmakler und Gesellschafter-Geschäftsführer der AKG-Assekuranz-Kontor GmbH. Ich helfe Selbstständigen Zeit und Geld zu sparen, indem ich mich wie ein guter Bekannter um alle betrieblichen und privaten Versicherungsfragen kümmere. Dazu passe ich Deine Versicherungen an Deine individuellen Anforderungen an. So kannst Du sicher sein, dass Du nicht zu viel Geld für deinen Versicherungsschutz aus gibst.

Den notwendigen „Papierkram“ mit den Versicherungen erledige ich zuverlässig und dauerhaft für Dich. Dein Zeitaufwand für diesen oft lästigen und nervigen Bereich wird so auf ein Minimum reduziert.

Wenn du möchtest, dass ich deine Versicherungen prüfe und mich um deinen Papierkram mit den Versicherungen kümmere, dann melde dich bei mir.



Dein Mike Richter

Gesellschafter-Geschäftsführer

AKG-Assekuranz-Kontor GmbH

Partner im vfm-Verbund

Rheinlandstraße 24 · 42549 Velbert

Telefon: 02051 32430-0 · Fax: 02051 32430-19
mike.richter@akg-vfm.de · www.akg-gmbh.com

[Facebook](#) [Xing](#)